

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



**- Amtsblatt -  
der Stadt Marl**

**K 21054 B**

**44. Jahrgang**

**Donnerstag, 12. Februar 2015**

**Nummer 1**

	<b>Seite</b>
I. Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 Anlage: 1 Plan	2 3
II. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 (ehem. Versöhnungszentrum Ringerottstraße) der Stadt Marl nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 Anlage: 1 Plan	5 6
III. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 Anlage: 1 Plan	8 9
IV. Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 19.02.2015	11

Herausgeber und Verleger:

Stadt Marl - Der Bürgermeister -, 45765 Marl.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt - ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler Platz, Zentralgebäude, an der



Information des Bürgerbüros, im i-Punkt im Marler Stern sowie im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus, Sperberweg 3-5, erhältlich. Es wird außerdem regelmäßig gegen einen Beitrag von 2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I.

**Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015**

Gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) (Aufstellung der Bauleitpläne) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB (Änderungen) und § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hat der Rat der Stadt Marl am 20.11.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Für den Planbereich besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 205 aus dem Jahre 2009. Das Bebauungskonzept, welches dem Bebauungsplan zugrunde lag, sah eine Bebauung überwiegend mit Doppelhäusern vor. Der Bebauungsplan setzte dieses Planungsziel mit eng definierten Baugrenzen stringent fest. Bei der Vermarktung dieser Doppelhausgrundstücke zeigte sich, dass im Ortsteil Polsum fast ausschließlich Einzelhäuser nachgefragt werden, da diese in den Augen der zukünftigen Nutzer einen deutlich höheren Wohnwert haben.

Mit der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes soll im Plangebiet ein Flächenangebot geschaffen werden, welches nachfragegerecht eine individuellere Gestaltung der einzelnen Grundstücke durch den zukünftigen Erwerber ermöglicht. Zur Realisierung des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes ist es notwendig, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 aufzustellen.

Gemäß § 13 a BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 205 mit der Begründung in der Zeit vom

**05.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015**

während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie nach mündlicher Vereinbarung

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl,  
Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60  
a, öffentlich ausliegt.

Folgende Gutachten /Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

1. Lärmgutachten Bebauungsplan Nr. 205 „Polsumer Straße“ in Marl Polsum, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, 07.10.2014
2. Gutachten Baumbestand, Büro „Plan B alternativen“, Duisburg vom 23.01.2008
3. Artenschutzprüfung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 205 „Polsumer Straße“ in Marl-Polsum, biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt, Geronstr. 21, 48145 Münster 09.07.2014
4. Fachbeitrag Entwässerungstechnische Erschließung vom Jan./Okt. 2008
5. Stellungnahmen des Kreis Recklinghausen vom 12.01.2015 und 14.01.2015

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Ergänzend liegen in der Filiale Polsum der Volksbank Ruhr Mitte eG, Dorfstraße 6 der Plan der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 und die Begründung zur Einsicht aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

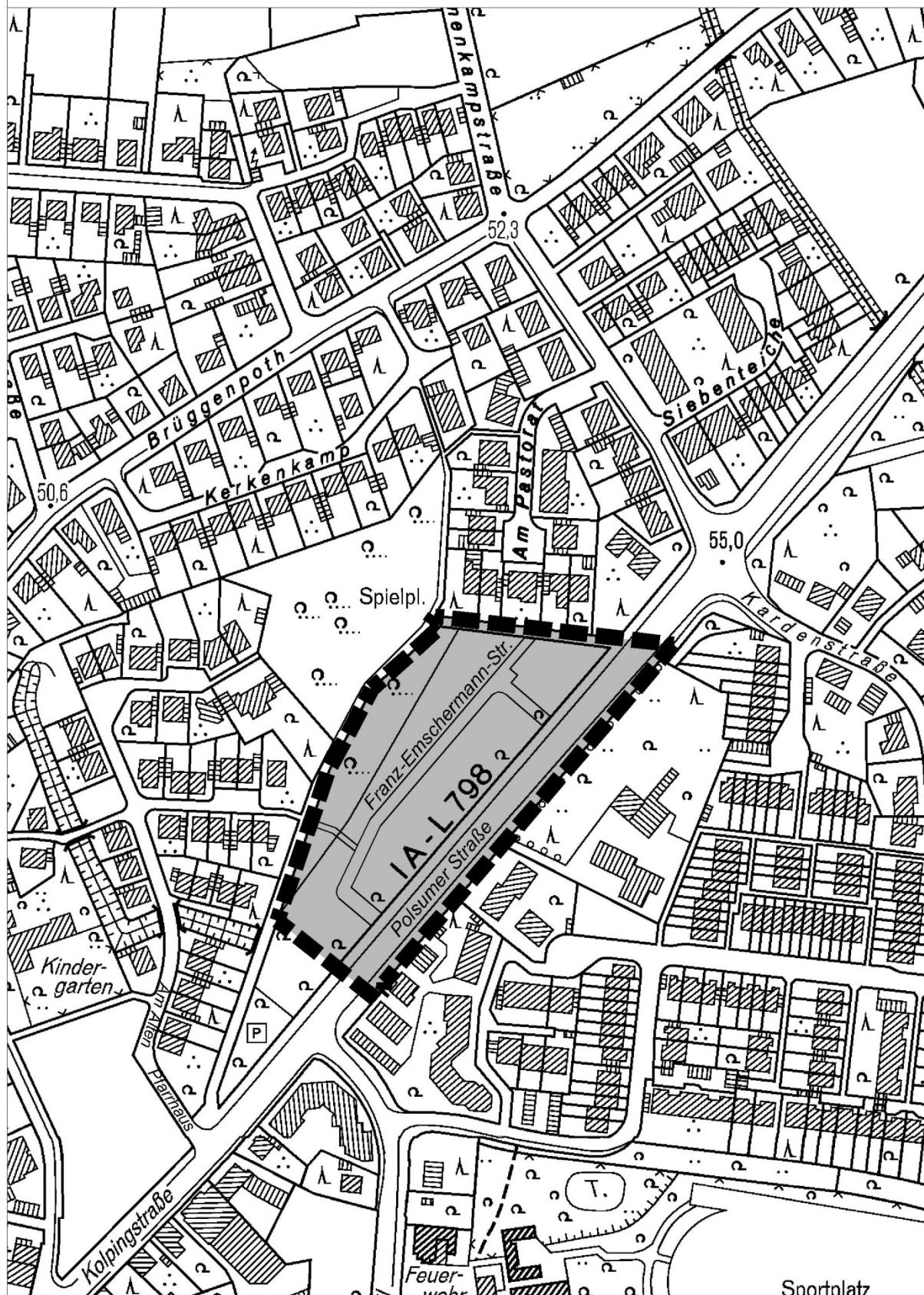
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marl, 03.02.2015

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

## Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 2.500



## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung der öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 und die Begründung, sowie folgende Gutachten/Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen.

1. Lärmgutachten Bebauungsplan Nr. 205 „Polsumer Straße“ in Marl Polsum, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, 07.10.2014
2. Gutachten Baumbestand, Büro „Plan B alternativen“, Duisburg vom 23.01.2008
3. Artenschutzprüfung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 205 „Polsumer Straße“ in Marl-Polsum, biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt, Gereonstr. 21, 48145 Münster 09.07.2014
4. Fachbeitrag Entwässerungstechnische Erschließung vom Jan./Okt. 2008
5. Stellungnahmen des Kreis Recklinghausen vom 12.01.2015 und 14.01.2015

liegen in der Zeit vom **05.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015** im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Ergänzend liegen in der Filiale Polsum der Volksbank Ruhr Mitte eG, Dorfstraße 6 der Plan der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 und die Begründung zur Einsicht aus.

## Hinweise:

### § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### § 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

### § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 03.02.2015

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

## II.

### **Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 (ehem. Versöhnungszentrum Ringerottstraße) der Stadt Marl nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015**

Gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) (Aufstellung der Bauleitpläne) und § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hat der Rat der Stadt Marl am 25.09.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat im Jahre 2013 ihr Versöhnungszentrum an der Ringerottstraße aufgegeben. Die bestehenden Gebäude stehen seither leer und konnten keiner Folgenutzung zugeführt werden.

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück des ehem. Versöhnungszentrums ein Wohnquartier mit Mietwohnungen in Reihenhausform zu entwickeln. Mit der Neuentwicklung der Fläche des ehem. Gemeindezentrums an der Ringerottstraße wird den Zielen des Baugesetzbuches, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gefolgt. Anstatt auf der grünen Wiese wird hier, durch Abriss bestehender Nutzungen, eine freigewordene Innenbereichsfläche einer neuen Wohnbebauung zugeführt.

Gemäß § 13 a BauGB handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229 mit der Begründung in der Zeit vom

**19.02.2015 bis einschließlich 19.03.2015**

während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie nach mündlicher Vereinbarung

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, öffentlich ausliegt.

Das Gutachten „Hamann & Schulte: Artenschutzprüfung (Stufe 1), Gelsenkirchen, Juli 2014“ und die Stellungnahme des Kreis Recklinghausen vom 19.01.2015 liegen ebenfalls mit öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

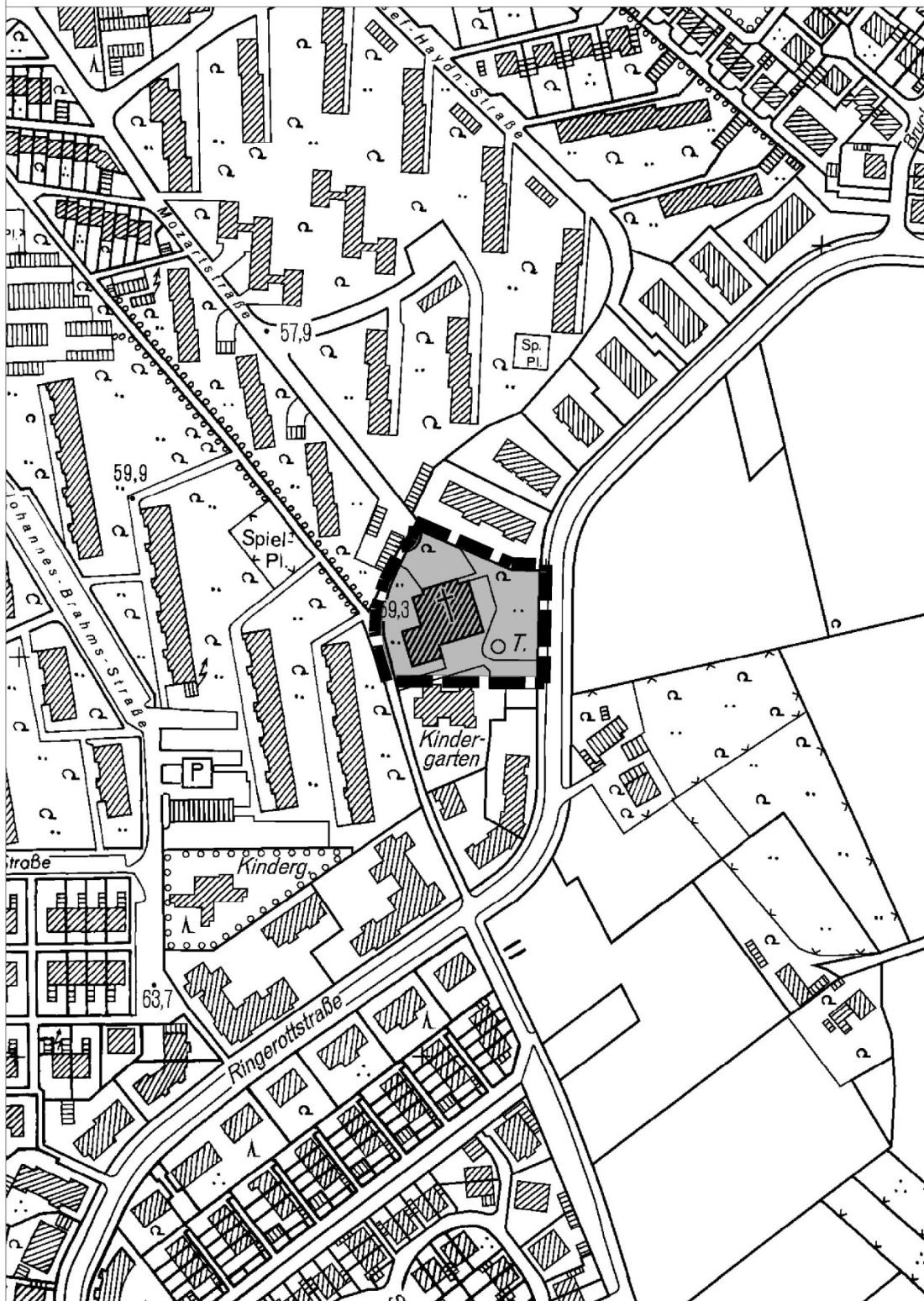
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marl, 03.02.2015

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229  
der Stadt Marl

Maßstab 1 : 2.500



## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 (ehem. Versöhnungszentrum Ringerottstraße) der Stadt Marl nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 229 und die Begründung, sowie das Gutachten „Hamann & Schulte: Artenschutzprüfung (Stufe 1)m Gelsenkirchen, Juli 2014“ und die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen vom 19.01.2015 liegen in der Zeit vom **19.02.2015 bis einschließlich 19.03.2015** im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn  
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,  
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,  
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

## § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 03.02.2015

gez.  
 Werner Arndt  
 Bürgermeister

### III.

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015**

Der Rat der Stadt Marl hat am 20.11.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Für den Planbereich besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 205 aus dem Jahre 2009. Das Bebauungskonzept, welches dem Bebauungsplan zugrunde lag, sah eine Bebauung überwiegend mit Doppelhäusern vor. Der Bebauungsplan setzte dieses Planungsziel mit eng definierten Baugrenzen stringent fest.

Bei der Vermarktung dieser Doppelhausgrundstücke zeigte sich, dass im Ortsteil Polsum fast ausschließlich Einzelhäuser nachgefragt werden, da diese in den Augen der zukünftigen Nutzer einen deutlich höheren Wohnwert haben.

Mit der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes soll im Plangebiet ein Flächenangebot geschaffen werden, welches nachfragegerecht eine individuellere Gestaltung der einzelnen Grundstücke durch den zukünftigen Erwerber ermöglicht. Zur Realisierung des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes ist es notwendig, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 aufzustellen.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Aufstellung der Bauleitpläne) den o. g. Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

„1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße, wird beschlossen.“

Das Änderungsverfahren wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) geführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beinhaltet die Flurstücke Nr. 397, 197, 273, 272, 275 sowie 445 und 446 teilweise der Flur 206. Die Flurstücke befinden sich nordwestlich

der Polsumer Straße zwischen den Straßen „Am Pastorat“ und „Am Alten Pfarrhaus“.

2. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern.

3. Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl ist für den Fall durchzuführen, dass durch die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wesentliche Änderungen nicht notwendig werden.

4. Die öffentliche Auslegung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Ergänzend zu der ortsüblichen Offenlegung wird der Entwurf nebst Begründung ortsteilnah zur Einsichtnahme bereitgehalten.“

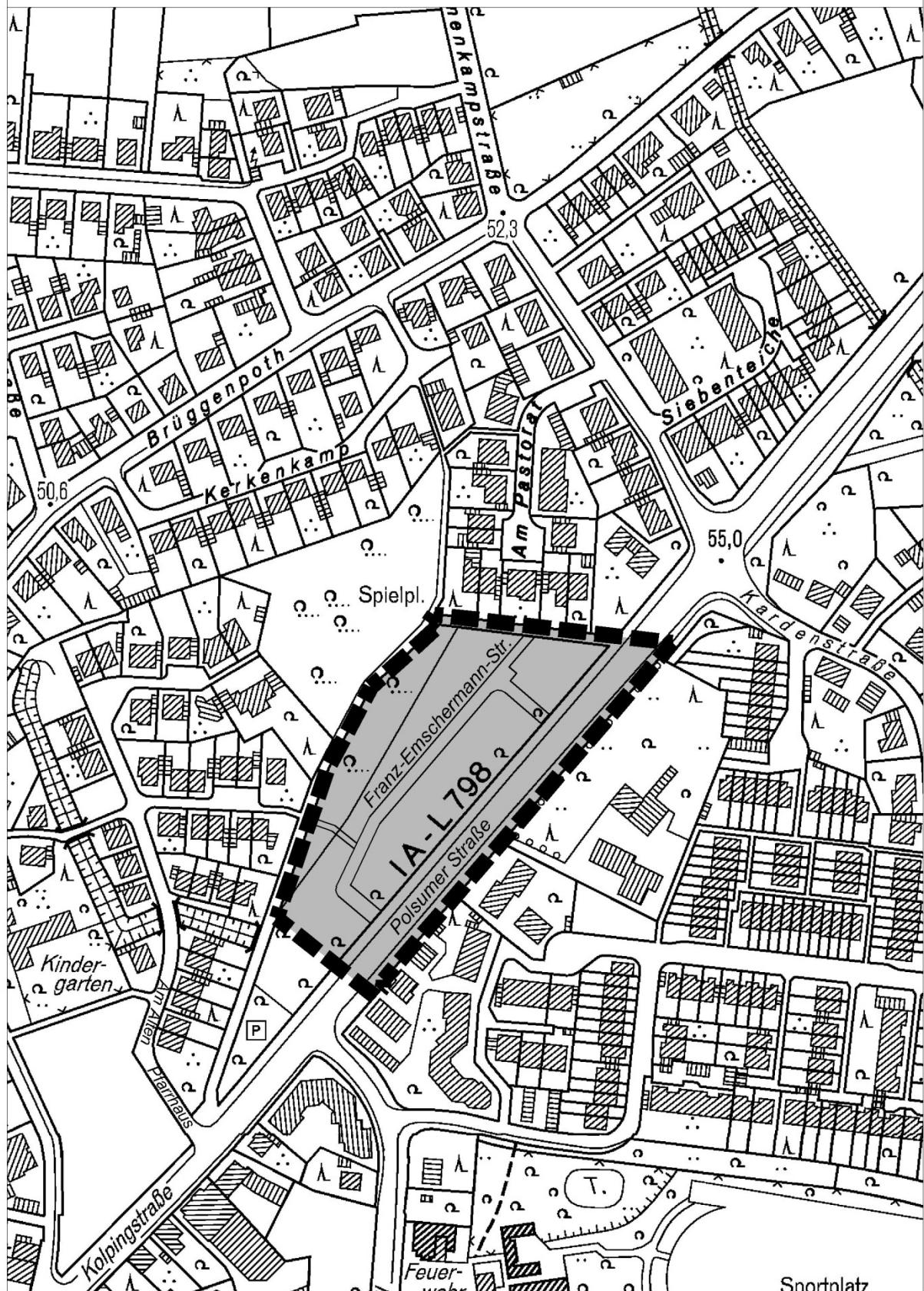
Die Unterlagen, über die sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können, werden zur Einsicht vom 16.02.2015 bis 02.03.2015 während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, bereitgehalten. Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Marl, 03.02.2015

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

## Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 2.500



## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 der Stadt Marl für den Bereich nordwestlich der Polsumer Straße "Am Pastorat" und "Am Alten Pfarrhaus", beidseitig der künftigen Franz-Emschermann-Straße nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 03.02.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 und die Begründung liegen in der Zeit vom **16.02.2015 bis 02.03.2015** im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

## **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 03.02.2015

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

**IV.****Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Marl am 19.02.2015**

Am Donnerstag, 19. Februar 2015 findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses die 6. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil:****1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner****2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.12.2014****3. Berichtsvorlage 2015/0027**

Wiederholung der Beschlüsse der 5. Sitzung des Rates vom 18.12.2014

**4. Beschlussvorlage neu/2014/0234**

Erneute Beschlussfassung der Entwässerungsgebühren 2015; 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Marl vom 16.12.2013 mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**5. Beschlussvorlage neu/2014/0235**

Erneute Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 des Zentralen Betriebshofes  
Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Marl gem. § 1 (2) Ziffer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
- Sondervermögen -

- Erfolgsplan
- mittelfristiger Wirtschafts- und Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan für den Vermögensplan
- Stellenübersicht

**6. Beschlussvorlage neu/2014/0236**

Erneute Beschlussfassung über Abfallentsorgungsgebühren 2015; 1. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 16.12.2013 mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**7. Beschlussvorlage neu/2014/0237**

Erneute Beschlussfassung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sowie der offenen Ganztagschule im Primar-bereich (OGS) (Elternbeitragssatzung) mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**8. Beschlussvorlage neu/2014/0238**

Erneute Beschlussfassung der Satzung der Stadt Marl zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Tagespflegesatzung) mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**9. Beschlussvorlage neu/2014/0242**

Erneute Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013 mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**10. Beschlussvorlage neu/2014/0243**

Erneute Beschlussfassung der Straßenreinigungsgebühren 2015;  
1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 16.12.2013 mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**11. Beschlussvorlage neu/2014/0250**

Erneute Beschlussfassung über das Abwasser-beseitigungskonzept 2015 - 2020 der Stadt Marl

**12. Beschlussvorlage neu/2014/0251**

Erneute Beschlussfassung über die Stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropole Ruhr  
- Vereinbarung für die Projektbeteiligten mit der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr)

**13. Beschlussvorlage neu/2014/0253**

Erneute Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 des Zentralen Betriebshofes sowie Verwendung des Jahresgewinns gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebs-verordnung (EigVO) und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO

**14. Beschlussvorlage neu/2014/0261**

Erneute Beschlussfassung über die Bundeseinheitliche Straßenverkehrszählung 2015 gemäß den Richtlinien für die Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 -Beteiligung seitens der Stadt Marl bei der Bundeseinheitlichen Straßenverkehrs-zählung 2015

**15. Beschlussvorlage neu/2014/0262**

Erneute Beschlussfassung über Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2015

**16. Beschlussvorlage neu/2014/0269**

Erneute Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 Stadt Marl (Feststellung und Entlastung)

**17. Beschlussvorlage neu/2014/0271**

Erneute Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes mit Rückwirkung zum 01.01.2015

**18. Beschlussvorlage neu/2014/0280**

Erneute Beschlussfassung des Neubeschlusses der Satzung der Stadt Marl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen

**19. Beschlussvorlage neu/2014/0283**

Erneute Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Marl im Aufsichtsrat der Grimme-Forschungskolleg gGmbH

**20. Beschlussvorlage 2015/0077**

Wiederholung der Beschlüsse zur Umbesetzung von Ausschüssen aus der 5. Sitzung des Rates

**21. Antrag 2015/0001**

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Umbenennung der Carl-Duisberg-Straße

**22. Anfrage 2015/0002**

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Zehn Jahre Hartz IV / Die wahren Arbeitslosenzahlen

**22.a Berichtsvorlage 2015/0019**

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl  
betr. Zehn Jahre Hartz IV / Die wahren Arbeitslosenzahlen

**23. Anfrage 2015/0009**

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Religionsunterricht in den Schulen Frankreichs

**23.a Berichtsvorlage 2015/0038**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl  
betr. Religionsunterricht in den Schulen Frankreichs

**24. Antrag 2015/0017**

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. LED-Technik für die städtische Straßenbeleuchtung

**25. Beschlussvorlage 2015/0035**

Bebauungsplan Nr. 232 für den Bereich Marktplatz Hamm an der Schwalben- und Finkenstraße und dem Versorgungsbereich am Bachacker Weg (Marktplatz Hamm)

I. Aufstellungsbeschluss (Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) zum Bebauungsplan Nr. 232 für den Bereich östlich der Bebauung am Bachacker Weg, südlich des Bachstelzenweges, westlich der Bebauung der Schwalbenstraße und nördlich der Bebauung an der Finkenstraße

**26. Beschlussvorlage 2015/0036**

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38a der Stadt Marl für den Bereich der Flachdachbungalows an der Kolberger Straße, südlich der Hügelhäuser

I. Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 4 (2) BauGB und zur Offenlage/ Benachrichtigung gem. § 3 (2) BauGB

II. Beschluss der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38a

III. Beschluss der Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.38a

**27. Beschlussvorlage 2015/0037**

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173 der Stadt Marl für den Bereich Dreherstraße, östlich Einmündung Ostpreußenstraße

I. Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 4 (2) BauGB und zur Offenlage/ Benachrichtigung gem. § 3 (2) BauGB

II. Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173

III. Beschluss der Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.173

**28. Beschlussvorlage 2015/0039**

Beratende Mitwirkung von Seniorenbeiratsmitgliedern in den Ausschüssen des Rates der Stadt Marl

**29. Antrag 2015/0041**

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Einbringung Haushalt 2016

**30. Anfrage 2015/0044**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
betr. SARIA/SARVAL Erweiterung im Landschaftsschutzgebiet Frentrop

**31. Antrag 2015/0045**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
betr. SARIA/SARVAL - Erweiterung beenden

**32. Antrag 2015/0046**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.  
Änderung der Geschäftsordnung

**33. Anfrage 2015/0047**

Anfrage der SPD-Fraktion betr. Statue Auguste Victoria

**34. Beschlussvorlage 2015/0054**

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Unfällen in städtischen Park - und Grünanlagen sowie in städtischen Waldflächen (Sturmfolgenverordnung) vom 12.06.2014

**35. Anfrage 2015/0055**

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl  
betr. Information durch Straßenschilder seit 1957

**35.a Berichtsvorlage 2015/0076**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion  
Bürgerliste WIR für Marl  
betr. Information durch Straßenschilder seit 1957

**36. Antrag 2015/0056**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.  
Kredite in Schweizer Franken

**36.a Anfrage 2015/0058**

Anfrage der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen  
Marl betr. Kredite der Stadt Marl

**36.b Berichtsvorlage 2015/0071**

Antwort der Verwaltung zum Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
betr. Kredite in Schweizer Franken

**37. Beschlussvorlage 2015/0057**

Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für  
Marl-Mitte - außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel  
bei der Buchungsstelle 09.0103/0903.7851003  
"Erstellung eines städtebaulichen  
Entwicklungskonzeptes gem. §171 b/e BauGB" -

**38. Antrag 2015/0059**

Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschuss- und  
Gremienumbesetzungen

**39. Antrag 2015/0060**

Antrag der Fraktion WG Die Grünen Marl betr.  
Vermeidung von Plastiktüten

**40. Berichtsvorlage 2015/0061**

Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom  
Bürgermeister im 4. Quartal 2014 genehmigten über-  
und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen

**41. Berichtsvorlage 2015/0062**

Dienstreise des Bürgermeisters

**42. Anfrage 2015/0063**

Anfrage der CDU Fraktion betr. Bauvorhaben  
Moschee an der Sickingmühler Straße in Marl

**43. Anfrage 2015/0064**

Anfrage der CDU Fraktion betr. Mitarbeit im Beirat zur  
Planung der Yunus-Emre-Moschee

**44. Anfrage 2015/0065**

Anfrage der CDU Fraktion betr. Reparatur oder  
Erneuerung der Nummernanlage im Bürgerbüro

**44.a Berichtsvorlage 2015/0080**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion  
betr. Reparatur oder Erneuerung der Nummernanlage  
im Bürgerbüro

**45. Antrag 2015/0066**

Antrag der UBP-Fraktion betr. Schilder "Marl hat  
keinen Platz für Extremismus"

**46. Antrag 2015/0067**

Antrag der SPD-Fraktion betr. Abriss städtisches  
Hallenbad

**47. Antrag 2015/0068**

Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung

**48. Beschlussvorlage 2015/0070**

Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder  
nach § 56 Absatz 3 GO NRW

**49. Anfrage 2015/0072**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Arbeit und  
Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in der  
Verwaltung

**50. Anfrage 2015/0073**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Arbeit und  
Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in  
Werkstätten und Betrieben

**51. Antrag 2015/0074**

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr.  
Ältestenrat

**52. Antrag 2015/0078**

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen  
betr. Frackingfreie Gemeinde

**53. Anfragen und Mitteilungen****Nichtöffentlicher Teil:****54. Niederschrift der letzten Sitzung vom  
18.12.2014****55. Beschlussvorlage 2015/0025**  
Vergabeangelegenheit**56. Anfragen und Mitteilungen**

Marl, 10.02.2015

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister